

**Dienststelle Gesundheit und Sport**

Verteiler:

An alle Schulleitungen der kantonalen  
Schulen und Privatschulen Kanton Lu-  
zern

Luzern, 29. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen  
Sehr geehrte Herren

**Aktuelle Empfehlung für den Gebrauch von Fluoriden und Informationen zur Neuorientierung der Schulzahnpflege (Positionspapier (VKZS))**

Die IUSP (interuniversitäre Studiengruppe für zahnmedizinische Prophylaxefragen der Universitäten Bern, Basel, Genf und Zürich) hat ihre Empfehlung zur Anwendung von Kinderzahnpasten in der Schweiz angepasst. Weiter wurden die Bestimmungen für die Anwendung von fluoridierten Mundpflegeprodukten im Rahmen der Schulzahnpflege konkretisiert.

**Fluoridanwendung im Rahmen der Schulzahnpflege**

Im Februar 2020 hat sich eine Expertengruppe, bestehend aus Prof. em. Adrian Lussi, Dr. Giorgio Menghini und Prof. Hendrik Meyer-Lückel (alles Mitglieder der IUSP), Dr. Peter Suter (Präsident der Vereinigung der Kantonszahnärzte und Kantonszahnarzt Kanton Luzern) sowie Stephan Luterbacher (Kantonsapotheker Kanton Luzern) und PD Dr. Florian Wegehaupt (SSO-Beauftragter für Jod- und Fluoridfragen) zur Konkretisierung der Richtlinien zur Fluoridanwendung im Rahmen der Schulzahnpflege getroffen.

Für die Schulzahnpflege-Instruktorin in der Schweiz gilt neu:

Bei den regelmässigen, überwachten Zahnputzübungen in den **Kindergärten** ist eine fluoridierte «**Kinderzahnpaste**» zu verwenden. In den **Schulen** ist vorzugsweise eine «junior» ODER eine «normale» Fluoridzahnpaste zu verwenden, ODER es kann ein Fluoridgelee **entsprechend den Anweisungen auf dem Beipackzettel** benützt werden (gemäss Merkblatt Systematik des Zähnebürstens Ausgabe 2020).

Der Prophylaxeunterricht ist ein Teil des Lehrplanes und wesentlicher Bestandteil der Mundgesundheit. Schwerpunkt des Unterrichts ist das Verständnis über Gesundheit und gesunde Ernährung und weitere Möglichkeiten zur Verhinderung von Karies.

Hintergrund der Anpassung sind geänderte Anwendungsinstruktionen (Informationen auf dem Beipackzettel) für einige hochdosierte Fluoridpräparate, gemäss welchen nach Anwendungen von Fluoridgelées ausgespült werden muss, was organisatorisch und infrastrukturell in den Schulen nicht immer umzusetzen ist. Bisher war es oft so, dass die Zahnputzinstruktionen in den Schulen mit Fluoridgelées erfolgten, welche anschliessend nur ausgespuckt wurden. Die Neuerung hat zu einiger Verwirrung, insbesondere bei den Schulzahnpflege-Instruktorinnen und den Schulzahnärzten, geführt.

### **Gesetzliche Bestimmungen zwingend**

Die Anwendung von hochkonzentrierten Fluoridpräparaten unterliegt jedoch den gesetzlichen Bestimmungen und die Produkte müssen gemäss Packungsbeilagen angewendet werden. Eine weitere Anwendung von Fluoridgelées im Rahmen der Zahnputzinstruktionen ohne Ausspülen ist deshalb nicht zulässig. Aus präventiv- zahnmedizinischen Überlegungen und unter Berücksichtigung der aktuellen epidemiologischen Bedingungen ist ein Festhalten an der Verwendung von Fluoridgelées bei den Zahnbürstübungen nicht angebracht.

Dieser Text basiert aus den Swiss Dental Journal 9/2020 publizierten Artikel «Update Fluorid» von Florian Wegehaupt und Giorgio Menghini. Er kann unter [www.swissdentaljournal.org](http://www.swissdentaljournal.org) nachgelesen werden.

### **Positionspapier der Vereinigung der Kantonszahnärzte Schweiz (VKZS)**

Prophylaxe-Unterricht in der Schulzahnpflege

Die Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Zahnärzte Schweiz (VKZS) hat im August 2020 ein Positionspapier für die Neuorientierung der Schulzahnpflege-Lektionen mit Lehrplan 21 ausgearbeitet. Die Regelung der Fluoridapplikation in den Schulen wurde im Positionspapier aufgenommen und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Das Papier wird von der SSO Schweiz getragen und wird zukünftig das Fundament für die neue Ausrichtung der Schulzahnpflege sein.

Das Positionspapier steht unter folgendem Link für den Download zur Verfügung

[https://kantonszahnaerzte.ch/wp-content/uploads/2020/09/2020\\_Prophylaxe-Unterricht-in-der-Schulzahnpflege2-0.pdf](https://kantonszahnaerzte.ch/wp-content/uploads/2020/09/2020_Prophylaxe-Unterricht-in-der-Schulzahnpflege2-0.pdf).

### **Modulares Weiterbildungskonzept für Schulzahnpflege-Instruktorinnen (SZPI)**

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an eine SZPI erheblich gestiegen. Erste Erfahrungen zeigen, dass der Background der Dentalassistentinnen, welche fachlich überzeugen, den didaktischen und pädagogischen Ansprüchen der Schule oft nicht gerecht werden. Es reicht nicht mehr aus, einen zahnmedizinischen Wissenstand zu haben und über die Gegebenheiten und die Tätigkeit in einer zahnärztlichen Praxis zu verfügen.

Ziel ist ein kompetenzorientierter Schulzahnpflege-Unterricht nach Lehrplan 21, der von der Klassenlehrperson und der SZPI gemeinsam verantwortet wird, den die Lernenden insgesamt positiv erleben und der dadurch zur Zahnpflege motivieren kann.

Genau hier knüpft unser modulares Weiterbildungskonzept an. Wir bieten interessierten Dentalassistentinnen und Personen auch aus anderen Berufszweigen, die Chance, sich mit den Modulen das elementare pädagogische und didaktische Wissen und Können anzueignen.

In Zusammenarbeit mit engagierten Lehrpersonen der Volksschule wurde das vorliegende modulare SZPI Weiterbildungskonzept entwickelt und eingeführt.

Wissenswertes und alle wichtige Informationen zum modularen SZPI Weiterbildungskonzept finden Sie mit dem Link:

[https://gesundheit.lu.ch/themen/zahnmedizin/schulzahnpflege/downloads\\_links](https://gesundheit.lu.ch/themen/zahnmedizin/schulzahnpflege/downloads_links)

Gerne überlassen wir Ihnen zur Kenntnisnahme und als Leitfaden für die Neuorientierung der Schulzahnpflege das Positionspapier «Prophylaxe-Unterricht in der Schulzahnpflege» und die modulare SZPI Weiterbildungsplanung 2020/2022.

Im Weiteren haben wir zur Rollenklärung und zur Integration der SZPI in das Schulteam, ein Merkblatt erstellt.

Für Ihr Mitwirken und das Engagement für eine wirkungsvolle und zeitgemässe Schulzahnpflege bedanken wir uns.

Bei allfälligen Fragen stehen ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



**Julia Meyer**  
Beauftragte Mundgesundheit  
Telefon 041 228 66 09  
[julia.meyer@lu.ch](mailto:julia.meyer@lu.ch)